

I.

Vergeblicher Anlauf.

1. Der lateinische Bibeltext, wie ihn Hieronymus geschaffen hatte, erfuhr im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen und Entstellungen. So oft und so sehr sich auch kundige wie ungeschickte Hände um die Beseitigung der Textverderbnis mühen mochten¹⁾, die durch Ursprung, Alter und Gebrauch ehrwürdige Vulgata verlor immer mehr die für Glaube und Kirche so wichtige Einheit und Reinheit der Textform.

Gerade zu Beginn des 16. Jahrhunderts war die Bibelnot ärger denn je. Durch die Druckkunst hatten die alten Fehler eine verhängnisvolle Stabilität und Fruchtbarkeit bekommen. Der Humanismus drohte die Gestaltung des Vulgatatextes unheilvoll zu beeinflussen, insofern die Überschätzung der Grundtexte sowie das Streben nach grammatischer Korrektheit und stilistischer Feinheit zu bedenklichen textkritischen Grundsätzen²⁾ und zu unglücklichen Korrekturen³⁾ der Vulgata führten. Die ungezählten neuen Übersetzungen⁴⁾ brachten für die Vulgata die Gefahr einer Textmischung, die schließlich zur völligen Auflösung der alten für die Textgeschichte der Bibel so wichtigen Vulgata führen mußte, und

¹⁾ Über die Textüberlieferung und die Textrevisionen der Vulgata vgl. Kaulen Fr., Geschichte der Vulgata S. 224 ff.

²⁾ Der einflußreiche Pariser Theologe Jodocus Clichtoveus († 1543) bezeichnet es als „frivola ratio“, lateinische Handschriften griechischen als Instanz gegenüberzustellen und erklärt, daß als Grundprinzip der neutestamentlichen Textkritik der Satz zu gelten habe: „Standum est potius graecis libris quam latinis, quod illi vetustiores sunt et originales . . . latini idcirco secundum graecos castigandi sunt.“ Clerval J. A., de Jodoci Clichtovei Neoportuensis vita et operibus. Parisiis 1894. 74/75.

³⁾ So hat Laurentius Valla, „der Vater der Kritik“ (R. E. P. 20, 422) in seinen Annotationen, „der Erstlingsfrucht der philologischen Studien für die exegetische Theologie“ (Zumpt C. G., Leben und Verdienste des Laurentius Valla in Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft, hrsg. v. A. Schmidt, IV, 432) die Vulgata an wenigstens zwanzig Stellen korrigieren wollen, gestützt auf schlechte oder junge griechische Handschriften, während die heutige Textkritik die Lesart der Vulgata nicht mehr beanstandet; z. B. Mt. 27, 23; Luc. 1, 29; Joh. 12, 32; Apok. 4, 8 u. a. Und wäre die Vulgata gar erst überall da geändert worden, wo Valla den Vermerk „elegantius dicitur“ angebracht oder an der „sermonis barbaries“ der Vulgata Anstoß genommen hat (z. B. Jac. 5: Quis hanc sermonis barbariem ferat?) — was wäre aus der Vulgata, diesem erstklassigen Textzeugen, geworden?

⁴⁾ Vgl. das bei weitem nicht vollzählige Verzeichnis bei Masch l. c. p. 431—642, der für die Zeit von 1515 bis 1550 nicht weniger als 181 neue Ausgaben — wenigstens einzelner Teile — der Bibel zählt. Dazu sind zu vergleichen: Cochlaeus Joh., De novis ex Hebraeo translationibus sacrae scripturae Disceptatio. Ingolstadii 1544, sowie Leib Kilian, De Sacrae Scripturae dissonis translationibus s. l. 1542 und eine deutsche Schrift desselben „in den hayligen dreyen hohen sprachen wolerfarnen vnd gelerten Mannes“: Gründtliche anzaygung vnd bericht, auß was vrsachen (deren fürnemlich sibem seind) so mancherlay / vnnd vilfaltige Ketzereyen / zwispaltung vnnd jrthumb Christlicher Religion / vnd der hailigen Catholischen Kirchen / von anfang bis auff dise zeit erwachsen seind / vnd jren Grund genommen haben. Ingolstat 1557. Cochlaeus meint in der genannten Schrift: (E. 5) „Nunc ita inflat novos translatore scientia et linguae hebraicae peritia . . . ut omnium Typographorum officinae contentiosis errorum libris excudendis sufficere nequeant.“

die unausbleibliche Folge war eine immer größere Unsicherheit des Bibelwortes¹⁾, eine Tatsache, die geradezu verhängnisvoll erschien in einer Zeit erbitterter religiöser Kämpfe, bei denen das Bibelwort und zwar vielfach der Buchstabe²⁾ die Hauptwaffe bildete³⁾.

2. Kein Wunder, daß das Concil, welches sich neben der Beratung über die von den Reformatoren angegriffenen Glaubenslehren die Beseitigung der zahlreichen, auf den verschiedenen Gebieten des kirchlichen Lebens zutage getretenen Mißstände zur Aufgabe gemacht hatte, nicht zuletzt seine Aufmerksamkeit der Textverderbnis der Vulgata zuwandte.

Bei der Behandlung der „abusus sacrae scripturae“ am 1. März 1546 wurde auch die Textverderbnis der Vulgata zur Sprache gebracht⁴⁾. Mittel und Wege zur Beseitigung derselben ausfindig zu machen, bildete eine der Aufgaben, welche der am 5. März eingesetzten Kommission zugewiesen wurden⁵⁾. Nach eingehenden Erörterungen in Generalkongregationen⁶⁾ und Klassensitzungen⁷⁾ wurde am 8. April 1546 mit dem dogmatischen Dekret „de canonicis scripturis“ das Reformdekret „de usu et editione sacrorum librorum“ feierlich verkündet⁸⁾. In das letztere war die vorsichtig gefaßte, in lebhafter Diskussion⁹⁾ formulierte Bestimmung aufgenommen: „ut potshac S. Scriptura, potissimum vero haec ipsa vetus et vulgata editio quam emendatissime imprimatur.“

Von welcher Seite dieser korrekte Bibeldruck ins Werk gesetzt werden sollte, diese Frage ist im Dekret absichtlich¹⁰⁾ offen gelassen. Nach langem Hin- und Herreden einigte man sich schließlich dahin, daß Papst und Konzil gemeinsam Revision und Neudruck der Vulgata besorgen sollten¹¹⁾. Das Konzil aber kam nicht dazu, Hand ans Werk zu

¹⁾ Um sich davon eine Vorstellung zu machen, braucht man nur — wie das schon Cochlaeus in seiner Schrift *de novis ex hebraeo Translationibus* F 2 ff. getan hat — die verschiedenen Fassungen eines und desselben Verses, wie sie diese neuen Übersetzungen geben, nebeneinanderzustellen und man erhält ein anschauliches Bild von der Verwirrung und Unsicherheit des lateinischen Bibeltextes in jenen Tagen.

²⁾ Ein Blick in die Kontroversliteratur jener stürmischen Tage zeigt zur Genüge, wie man am Buchstaben hing. Es sei hier nur erinnert, welche Bedeutung man der Orthographie der biblischen Eigennamen beilegte, wie ein Eck beispielsweise sich ereiferte gegen die „judaizantes“, die „uns haben taufft Chava, Hanocho, Ham, Methusalach“ (Wiedemann Th., Dr. Johann Eck. Regensburg 1865, 617/18) oder ein Cochlaeus: „mittunt nos ex scholis et templis Ecclesiae in speluncas et Synagogas Judaicas“ (*de novis ex hebr. transl.* E. 2).

³⁾ Vgl. Cochlaeus l. c. E. 5: „Cumque in ipso textu sit radix et fundamentum, super quod superaedificantur Doctorum expositiones, oporteret rejici quoque omnium antiquorum Ecclesiae doctorum Commentarios, nempe Athanasij qui veteri innixi sunt interpretationi.“ Leib erblickt im „studieren vnd lernen der hebreischen vnd der Kreckischen oder Kriechischen sprachen“ „die fünfft vrsach der ketzerien der zertrennungen / vnd der irrungen“. (Anzayg. l. c. XLV N. II.)

⁴⁾ Concilium Tridentinum ed. Societas Goerresiana, Freiburg 1901. S. I 35, 435, 500 ff., V 20 ff. Druffel — Brandi, *Monumenta Tridentina*. München 1884/97, 430/31.

⁵⁾ C. T. I 35, 436, 509; V 27 ff.; Druffel 437.

⁶⁾ am 1., 3., 5., 7. April 1546. Vgl. C. T. I 41/47, 437, 533; V 50/51, 58 ff., 72 ff., 83 ff.; Druffel 466.

⁷⁾ am 23. März und 6. April. Vgl. C. T. I 38, 47, 437, 526 ff.; V 32 ff., 76 ff.; Druffel 457.

⁸⁾ C. T. I 48/50, 534; V 90 ff.; Druffel 468.

⁹⁾ C. T. I 42 ff., 526; V 37, 58 ff.

¹⁰⁾ Gegen Kaulen, *Gesch. d. Vulgata* 417 ff., ist zu betonen, daß es durchaus nicht im Sinne des Konzils lag, den fraglichen Bibeldruck jedem beliebigen zu überlassen, vielmehr wurde über die Frage, wer die Vulgata revidieren sollte, eingehend gehandelt und zwar wurden drei und nur drei Möglichkeiten in Betracht gezogen: Papst, Konzil und Papst und Konzil.

¹¹⁾ C. T. V 59; Druffel 550/51.

legen¹⁾ und so blieb es dem Papst allein vorbehalten, der Kirche die neue Bibel zu schenken. Allein es sollten noch Jahrzehnte dahingehen, bis der Plan zur Ausführung gelangte.

3. Paul III. (1534—1549), Pomponio Letos Schüler, der warme Freund der Humanisten, der geläufig Griechisch sprach und sich in freien Stunden an lateinischer und griechischer Poesie erfreute²⁾, dachte eher an eine neue lateinische Übersetzung³⁾ als an die Verbesserung der „barbarischen“ Vulgata. Julius III. (1549—1554), der ehemalige erste Konzilspräsident del Monte, war persönlich zu wenig interessiert und durch allerlei kirchliche Sorgen und politische Verwicklungen⁴⁾ zu sehr in Anspruch genommen, als daß unter seinem Pontifikate mit der Verbesserung der Vulgata hätte Ernst gemacht werden sollen⁵⁾. Der Mann, der am ehesten geneigt und befähigt gewesen wäre, der Kirche zu geben, was das Tridentinum von der höchsten kirchlichen Autorität verlangte, Marcellus II., der ehemalige zweite Konzilspräsident, der feingebildete Humanist, der ausgezeichnete Theologe, der vielseitige Gelehrte, der an allen wissenschaftlichen Fragen seiner Zeit den regsten Anteil nahm, der zeitlebens sein besonderes Interesse den biblischen Studien, nicht zuletzt den textkritischen, zugewandt hatte⁶⁾, Marcellus II. starb nach 22tägiger Regierung (1. Mai 1555).

Sein Nachfolger, Paul IV (1555—1559), ein 79jähriger Greis, voll Feuereifer für die Reinerhaltung des Glaubens, sah in der Herstellung eines Index⁷⁾ eine dringlichere Aufgabe als in der Verbesserung der Vulgata, die zwar — wie eine Stelle in Cargas Gutachten beweist⁸⁾ — in Aussicht genommen, aber nicht ausgeführt wurde.

4. Ein neuer Anstoß von ganz anderer Seite führte endlich unter Pius IV. (1559 bis 1564) zu einem ernsten, vielversprechenden Anlauf. Die stille unablässige Reformarbeit der letzten Jahrzehnte⁹⁾ hatte manches Hemmnis beseitigt, manche Kraft enthunden. Die Folge war ein gesteigertes Kraftgefühl, das sich nicht zuletzt kundgibt in dem wuchtigen literarischen Vorstoß, der gleich im Anfang des neuen Pontifikats von Rom aus gegen den Protestantismus unternommen wurde. Man glaubte, der religiösen Neuerung am wirksamsten

¹⁾ Was Sarpi P. in seiner „Istoria del Concilio Tridentino“, Londra 1619. I. II p. 155 und 163/164 und ihm folgend alle, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, zu berichten wissen über eine Bibelkommission, die vom Konzil eingesetzt, die neue Vulgata vorbereiten sollte, aber durch das Eingreifen des Papstes verhindert worden sei, ist völlig aus der Luft gegriffen. Den Nachweis siehe in meiner größeren Arbeit.

²⁾ Vgl. Pastor L. v., Geschichte der Päpste, V, Freiburg 1909. S. 723 ff.

³⁾ Farnese gab dem Nuntius in Venedig am 10. August 1549 die Weisung, Gio. Bernardo Regazzola daselbst 100 Golddukatzen auszahlen zu lassen „per mercede delle fatiche et vigilie, che ha patite nella traduttione di molti et utili libri di sacra scriptura“. Lettere d' uomini illustri I. Parma 1853. S. 269.

⁴⁾ Vgl. Reumont A. v., Geschichte der Stadt Rom, III. Berlin 1870. S. 504 ff.

⁵⁾ Die entgegengesetzte Behauptung C. Vercellone's (Dissertazioni accademiche, Roma 1864, S. 61/62) ist auf eine Verwechslung der Vulgatarevision und Sirllets Annotationen zurückzuführen. Vgl. Hoepfl H., Kardinal-Wilhelm Sirllets Annotationen zum Neuen Testament. Freiburg 1908. S. 25.

⁶⁾ Polidori Petri de vita, gestis et moribus Marcelli II. P. M. commentarius. Romae 1744. Hefner J., Die Entstehungsgeschichte des Trienter Rechtfertigungsdekretes. Paderborn 1909. S. 31/33.

⁷⁾ Vgl. Reusch Fr. H., Der Index der verbotenen Bücher. Bonn 1883. I. S. 260. Hilgers J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904. S. 7 ff.

⁸⁾ Vgl. die Denkschrift von Giovanni Carga über die Drucklegung der Vulgata in Rom vom Jahre 1576, wo es heißt: „cominciò (Paul IV) à coreggere il Breuiario et il Messale, con intentione di fare il medesimo nel resto della Scrittura“ bei P. M. Baumgarten I. c. S. 144.

⁹⁾ Susta J., Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Wien 1904. I. S. 83 ff.

gegenübertreten zu können, wenn man die großen Zeugen der katholischen Tradition, die Bibel und die patristischen Werke „quam emendatissime“ herausgebe¹⁾. Hier taucht zum erstenmal die Vorstellung auf, die — wie wir sehen werden — Sixtus V. so sympathisch war und die er in seiner Bulle so nachdrücklich ausspricht: die neue Vulgata soll eine wirk-same Waffe sein im Kampf gegen die Häresie; die ängstliche Rücksichtnahme auf die Häre-tiker, wie sie uns bei den Verhandlungen des Tridentinums begegnet, ist der frohen Zuver-sicht gewichen, mit der neuen Bibel die Gegner aus dem Felde schlagen zu können. Dieser Stimmungswechsel kam der Vulgatarevision zugute: jetzt ging es frisch ans Werk, der mit der biblischen Textkritik wohl vertraute Sirleto und Gabriele Faerno, der feine Latinist aus Cremona, begannen die Arbeit²⁾. Doch bald trat eine Stockung ein. Faerno starb schon im November 1561 und Sirleto allein kam nicht vorwärts.

5. Aber auch nachdem Pius V. (1564—1572) im Jahre 1569 eine eigentliche Bibelkommission, bestehend aus fünf Kardinälen und zwölf Konsultoren ins Leben ge-rufen hatte, welche ausschließlich und planmäßig an der Verbesserung des Vulgatatextes ar-beiten sollte, kam man über die ersten Schwierigkeiten kaum hinaus. Auch das 13jährige Pontifikat des schaffensfreudigen Gregor XIII. (1572—1585) brachte für die Vulgatarevision keinen nennenswerten Fortschritt, zumal da seit 1578 ein anderes Unternehmen Zeit und Kraft in Anspruch nahm: die von Kardinal Montalto, dem nachmaligen Papst Sixtus V., an-geregte Edition der Septuaginta.

So waren denn nahezu 40 Jahre vergangen, seitdem in Trient der Ruf nach einer ver-besserten Vulgata laut geworden war. Rom hat ihn nicht überhört. Nach anfänglichem Widerstreben legte man Hand ans Werk. Doch kam man über Versuche nicht hinaus. Es fehlte nicht am guten Willen, sondern lediglich an einer Persönlichkeit, die Initiative, Spann-kraft und Zähigkeit genug besaß, um über ein Heer von Schwierigkeiten Herr zu werden. Eine solche Persönlichkeit war der Gärtnersohn aus Grottamare, der feurige Fra Felice, der am 24. April 1585 den päpstlichen Thron bestieg. Was in 40 Jahren vergebens versucht wurde, hat er, der greise Mann, neben anderen Riesenprojekten, in kürzester Frist zustande gebracht: die Vulgata wurde verbessert zunächst durch eine Kommission von Gelehrten, dann durch die Hand des Papstes selbst.

II.

Eine vielversprechende Arbeit und ihr jähes Ende.

1. Kaum hatte der mit der Edition der Septuaginta betraute Kardinal Antonius Carafa mit seinem Gelehrtenstab das bedeutsame Unternehmen glücklich vollendet, da berief ihn das Vertrauen des Papstes zu einer neuen ungleich wichtigeren und schwierigeren

¹⁾ Vgl. Seripandos Brief an Sirlet: Trient, 6. Nov. 1561: „... tutti questi dotti reverendi prelati . . . sperano et tengono di certo che la purità de i libri che usciranno da qui . . . habbi a confondere gl' heretici più che non han fatto tanti volumi quanti fin hoggi sono stati scritti mandati in luce contra di loro“. Vercellone C., *Dissertationi Accademiche*. Roma 1864. S. 87/88.

²⁾ Latinus Latinus an Masius: Rom, 27. März 1561: „... ad eam rem (Emendation der Bibel) Faernus iam cum Sirleto bonam iam dei partem incumbit“, bei Latini Latini Viterbiensis *Lucubrationes* ed. Dominicus Macer. Romae 1659, II, 87/88.

Aufgabe: zur Vollendung der vom Papst sofort bei seiner Thronbesteigung in Aussicht genommenen Vulgatarevision. Bei dem Interesse, das Sixtus V. dieser Arbeit entgegenbrachte, konnte er sich nicht auf den bloßen Auftrag beschränken, vielmehr unterließ er nicht, den Kardinal über seine Auffassung von Ziel und Mittel der Vulgatarevision zu unterrichten und ihm geeignete Kräfte an die Seite zu geben¹⁾. Von allen Seiten wurden Handschriften und Kollationen beschafft²⁾. Dem Theologen Carafas, Lelio Lando, fiel die mühsame Aufgabe zu, die alten Handschriften zu vergleichen. Die endgiltige Lesart wurde in den Sitzungen der Kommission festgestellt³⁾. Die erste Sitzung fand am 28. November 1586 statt⁴⁾.

2. Die sehr wichtige Frage, nach welchen Grundsätzen die Kommission ihre Entscheidungen traf, ist von Ungarelli erstmals gestellt und beantwortet worden. Aber schon Vercellone hat die Auffassung seines Lehrers in wesentlichen Punkten als irrig erwiesen. Soweit meine Beobachtungen reichen, bedürfen auch die Ergebnisse Vercellones einer gründlichen Nachprüfung. Der einzig mögliche Weg ist die Untersuchung der Textänderungen, welche die Kommission vorgenommen hat. Diese sind enthalten in einem Exemplar der Antwerpener Bibel vom Jahre 1583, das sich zur Zeit im Barnabitenkolleg S. Carlo ai Catinari in Rom befindet. Die Freundlichkeit des P. Pica ermöglichte es mir, während meines Aufenthaltes in Rom persönlich Einsicht in dieses interessante Bibelexemplar zu nehmen und die Beobachtungen, die H. Wickenhauser, Kaplan am deutschen Campo Santo, in liebenswürdiger Weise gemacht und mitgeteilt hatte, nachzuprüfen und zu vervollständigen. Es ist nicht möglich, hier die Ergebnisse der Durchsicht alle einzeln namhaft machen. Es sei nur auf folgendes hingewiesen:

Einmal ist der sog. Codex Carafae nicht eine Kollation im heutigen Sinn, sondern enthält im wesentlichen nur Emendationen, d. h. im Text sind einzelne Wörter oder Wortgruppen durchgestrichen und zum Teil am Rande durch andere ersetzt, ohne irgend welchen Hinweis auf eine Handschrift oder Bibelausgabe u. dgl. Nur an etwa fünf Stellen des Alten und zwölf des Neuen Testaments konnte ich Bemerkungen textkritischer Natur feststellen. Es ist deshalb schwer, wenn nicht überhaupt unmöglich, für die Lesarten der Sixtini den textkritischen Grund anzugeben. Neuestens stellt Hoepfl⁵⁾ die These auf, daß

¹⁾ Über die Zusammensetzung dieser Bibelkommission herrscht große Unsicherheit und Unklarheit. Sicher gehörten ihr an Antonio Agelli, Pierre Morin, Fulvio Orsini, Lelio Lando, Bartolomeo Valverde, Flaminio Nobilio und Antonio Aquino. Für die Beteiligung Allens und Bellarminos läßt sich kein Beleg anführen.

²⁾ Der Codex Amiatinus, Toletanus, Legionensis, Carolinus, Vallicellianus u. a. Dazu kamen Kollationen aus Florenz und Monte Cassino und Antwerpen.

³⁾ „Laboratum est plurimum in collatione vetustissimorum codicum inter se, quam faciebat D. Lelius, Cardinalis Theologus, ut ipse vidi in proprio illius cubiculo . . . in Congregationibus, in quas . . . coram Ill. Antonio Cardinali Carafa praenominati conveniebant viri docti . . . postque exactissimam singulorum locorum discussionem . . . ad finem tandem . . . producta est emendatio . . .“ Gislieri M. Enarratio bei Vezzosi A., J., *scrittori de Cherci Regulari*. Roma 1780. I. 13.

⁴⁾ Der bisherigen Unsicherheit über den Beginn der Arbeit wird ein Ende bereitet durch einen Brief Orsinis an Pinelli, den ich in Mailand in der Ambrosiana fand. Bei dessen Entzifferung war mir H. L. Gramatica, Dottore della Biblioteca Ambrosiana, in liebenswürdigster Weise behilflich. Die betr. Stelle in dem vom 29. November 1586 datierten Brief lautet: „Et hieri si diede principio à tal correzione in una congregazione fatta innanzi al Cardinale Carafa“. Bibl. Ambros. D. 422, 199.

⁵⁾ cf. Nisius J. B., Zur Geschichte der Vulgata Sixtina. 2. Artikel in der Zeitschrift für kathol. Theologie XXXVI. Jahrg. 1912, S. 223.

die Emendationen der Sixtini im Alten Testament sich decken mit den im Cod. Vatic. 9517 erhaltenen Korrekturen Sirletos, so daß die eigentlich selbständige Arbeit der Kommission sich auf das Neue Testament beschränkte. Hier aber gewinnt man den Eindruck, als ob nur eine Vorarbeit, nicht aber eine fertige Textrezension vorläge, so daß die Annahme sich nahelegt, daß Sixtus das Korrektorexemplar sich einhändigen ließ, bevor die Kommission mit ihrer Arbeit zum Abschluß gekommen war. So bliebe für die Tätigkeit der Kommission recht wenig übrig — und doch wird uns von allen, die hierüber berichten, versichert, daß die Gelehrten sich mit Hingebung und Eifer der ihnen von Sixtus überwiesenen Aufgabe gewidmet haben. Hoepfl scheint doch zu weit zu gehen: die Übereinstimmung zwischen Cod. vat. 9517 und dem Cod. carafianus — wenn sie in dem behaupteten Umfang zutreffen sollte — nötigt nicht, eine einfache Herübernahme der Emendationen Sirletos seitens der Kommission anzunehmen. Wer freilich von einer vollständigen Veröffentlichung der im Cod. carafianus enthaltenen Textkorrekturen „eine glänzende Auferstehung“ für die kritische Arbeit der Sixtini erhofft, dürfte seine Erwartungen zu hoch gespannt haben. Bei der Durchsicht des Arbeitsexemplares der Sixtini kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß ihre Methode nicht gar sehr verschieden war von dem im 16. Jahrhundert ziemlich allgemein herrschenden eklektischen Verfahren, das feste textkritische Grundsätze nicht oder nur wenig gekannt hat. Dennoch weist ihre Arbeit einen charakteristischen Grundzug auf: das Streben nach möglicher Annäherung an die alten Vulgatahandschriften, zumal den cod. Amiatinus, ist unverkennbar. Diese Richtung der textkritischen Arbeit führte zu einer Rezension, die stark abwich von der Textgestalt, wie sie die Bibeln jener Zeit aufwiesen. Mochten die Änderungen aber, welche die Kommission am Vulgatatext vornahm, noch so durchgreifend sein, sie konnte sich zur Rechtfertigung auf den Grundsatz berufen, den der Papst selbst ihr als Richtschnur für die Arbeit angegeben hatte und den er in der Bulle mehrmals hervorhebt: Herstellung des hieronymianischen Textes hauptsächlich durch Heranziehung guter alter Handschriften.

3. Bei dieser Sachlage sehen wir uns jedoch vor ein Rätsel gestellt, wenn wir vernehmen, daß die Arbeit der Kommission den Papst so unbefriedigt ließ, daß er am 17. Nov. 1588 die Weisung gab, ihm die Bibel zu überbringen, damit er selber Hand anlegen und die Arbeit zu einem würdigen Abschluß bringen könne¹⁾. Der Grund für dieses auffällende Verhalten des Papstes ist nicht etwa die „ratio diversa correctionis Carafae et Sixti V“²⁾ (Ungarelli), noch weniger die angebliche Überlegenheit des Papstes in der theologischen und philologischen Bildung (Gislieri)³⁾, sondern in erster Linie der große Abstand des von

¹⁾ Der Kardinal Santori schildert sowohl im *Diario Concistoriale* (Archiv. Vat. Brevi LII tom XIX) als auch in seiner Autobiographie (ed. Cugnoni im *Archivio della Società Romana di Storia Patria* tom XIII p. 183) mit drastischer Anschaulichkeit die peinliche Auseinandersetzung zwischen Sixtus und Carafa. Über dem Haupt des Kardinals entlud sich bei dieser Gelegenheit eines jener Ungewitter, die bei dem leicht erregbaren Temperament eines Sixtus V. nicht zu den Seltenheiten gehörten. Der spanische Gesandte Olivares weiß in seinem Schreiben vom 7. Mai 1590 an Philipp II. noch beizufügen, daß Sixtus dem Kardinal mit der Inquisition gedroht habe, weil dieser dem Papst das Recht bestritt, am Bibeltext eigenmächtig etwas zu ändern (*avia renido con el Cardinal Carafa, y amenazado de ponerle en Inquisicion, porque le dixo que no se estendia su autoridad á anadir, quitar, or mudar nada de la letra de la Biblia* . . . bei Le Bachelet I c. 189).

²⁾ bei Vercellone C., *Variae lectiones vulgatae latinae Bibliorum editionis I.* Romae 1860, XXXIX ff.

³⁾ „ . . . ipse Sixtus P.M. cum per eam emendationem sibi ut homini in Scholastica theologia magisque in linguarum peritia versato haud satisfactum . . .“ (bei Vezzosi I. c. I. 14).

den Sixtini hergestellten Textes von der traditionellen Textgestalt — ein Ergebnis, für das er bei seiner mangelhaften Einsicht in den wirklichen Sachverhalt fälschlicherweise die Kommission verantwortlich machte. Die Enttäuschung des Papstes mußte um so schmerzlicher sein, als die Arbeit der Kommission eine seiner liebsten Hoffnungen zerstörte: eine Bibel, wie sie die Kommission hergestellt hatte, eignete sich nicht als Waffe für den Kampf gegen die Häresie, man mußte vielmehr das Gegenteil befürchten, insofern sie dem oft wiederholten Vorwurf, das echte Bibelwort sei in der Kirche verloren gegangen, eine gewisse Berechtigung gäbe.

In diesen Tatsachen und Erwägungen dürfte der Schlüssel zur Lösung des Rätsels liegen: sie machen es verständlich, warum der Papst mit der Arbeit der Kommission unzufrieden war und weshalb er sich entschloß, die Revision der Vulgata selbst in die Hand zu nehmen.

4. Es wäre indes unrecht, wollte man in dieser Enttäuschung und Befürchtung des Papstes den einzigen Grund für sein persönliches Eingreifen in die Vulgatarevision erblicken. Das rege Interesse, das er seit Jahren der lateinischen Bibel entgegengebracht hatte¹⁾, die einzigartige Bedeutung, die er der Vulgata für das religiös-kirchliche Leben beimaß²⁾, vor allem aber die Überzeugung, daß er als Papst auf Grund eines besonderen Gnadenbeistandes einzig berufen und befähigt sei, das entscheidende Wort in Fragen der Vulgatakritik zu sprechen³⁾ — diese Momente zusammen lassen eine Prüfung der Kommissionsarbeit seitens des Papstes als eine Selbstverständlichkeit erscheinen auch für den Fall, daß die Kommission seinen Erwartungen besser entsprochen hätte. So aber konnte sich Sixtus nicht mit einer prüfenden Durchsicht des Korrektorexemplars begnügen, sondern er entschloß sich, die so mühevollte Arbeit einer Textrevision für die ganze Bibel selbst in Angriff zu nehmen.

III.

Ein Papst als Bibelkritiker und Korrektor.

1. Um Dauer, Art und Umfang dieser Arbeit zu bestimmen, bedarf es heute nicht mehr der umständlichen Schlüsse und der unsicheren Vermutungen, auf die sich Ungarelli und Vercellone zumeist angewiesen sahen. Die neu erschlossenen Quellen bieten historisch unanfechtbare Tatsachen und liefern so viele Einzelheiten, daß sich ein anschauliches Bild von der Tätigkeit des arbeitsgewaltigen Papstes zeichnen läßt.

¹⁾ Als Belege hierfür seien hier nur genannt die vielen Bibelzitate in seinen Predigten (cf. Hübner A., Sixtus V. Leipzig 1871, II. S. 70), Äußerungen der Zeitgenossen wie z. B. P. Morin in seiner *epistula ad Sixtum V.* (*Opuscula et epistulae. Parisiis 1675, p. 306*), sowie Äußerungen aus dem Munde Sixtus' V. selbst, z. B. Badoer gegenüber (cf. Baumgarten P. M. I. c. 136), sowie die Bibelausgaben und -Kommentare in seiner Privatbibliothek (cf. Cugnoni G., *Documenti Chigiani concernenti Felice Peretti, Sisto V, come privato e come pontefice*, im *Archivio della Società Romana di Storia Patria V 1 ff., 210 ff., 542 ff.*).

²⁾ Er nennt in der Balle Aeternus ille die Vulgata „vinculum pacis, unitas fidei, nexus caritatis, dissentientium consensio, certissima in rebus dubiis norma!“

³⁾ Daß Sixtus V. diese in der Idee des Primates nicht begründete Überzeugung hegte, ist angesichts der klaren unzweideutigen Sprache der Dokumente nicht zu bezweifeln. Diese Anschauung liegt auch der Weisung zu Grunde, die Sixtus 1587 der *Congregatio pro Typographia Vaticana* gab: „Si quae graviores dubitationes et difficultates in veterum codicum auctoritate, librorum correctione et emendatione inciderint, . . . ad nos referant, ut in lectionum varietate id quod orthodoxae fidei maxime consonum erit, ex speciali Dei privilegio huic sanctae Sedi concessio statuamus.“ (*Bullarium Magnum II. Lugd., 1673, p. 612.*)

Von Santori erfahren wir, daß Sixtus am 7. November 1588 das Korrektorexemplar der Kommission einfordern ließ¹⁾. Am 3. Juni des folgenden Jahres konnte er schon dem venezianischen Gesandten Badoer mit Genugtuung erzählen, er sei mit der Verbesserung der Bibel nahezu fertig, er stehe bereits an der Apokalypse²⁾. Demnach hat Sixtus in einem halben Jahre die ganze Bibel durchkorrigiert — eine Leistung, über die man nur staunen muß angesichts der Flut von Sorgen und Fragen, die gerade in jener bewegten Zeit auf ihn einstürzte³⁾, angesichts der Tatsache, daß sein Geist in derselben Zeit mit Riesenprojekten sich beschäftigte, deren Ausführung sein scharfes Auge überwachte, seine kraftvolle Hand leitete. Sixtus hat wahrlich den Stunden entrissen, was gewöhnlichen Sterblichen die Jahre nur unwillig gewähren⁴⁾. Der Verbesserung der Bibel widmete er — wie er selbst in der Bulle *Aeternus ille* hervorhebt⁵⁾ — täglich mehrere Stunden. Zur Mitarbeit zog er nur wenige heran. Zwei Männer nur werden namhaft gemacht: sein ihm nahestehender Landsmann Angelo Rocca, den das Vertrauen des Papstes zur Leitung der vatikanischen Druckerei und zur Einrichtung der Bibliothek berufen hatte⁶⁾, sowie der durch seine glänzenden Geistesgaben und seine Gelehrsamkeit ausgezeichnete spanische Jesuit Francisco Toledo⁷⁾. Hatte der Papst ein Blatt korrigiert, so gab er es an diese beiden Männer zur Durchsicht weiter und diese lieferten es an die Druckerei⁸⁾. Bei Toledo erholte sich Sixtus auch Rats, wenn er auf Schwierigkeiten stieß, entschied jedoch oft nicht im Sinne seines Beraters⁹⁾.

2. Was für Sixtus bei seiner Emendation maßgebend war, läßt sich aus der Bulle *Aeternus ille*¹⁰⁾ und besonders aus der Textgestalt der Sixtina¹¹⁾ erschließen: die neue Bibel

¹⁾ Archiv. Vatic. Brevi LII. t. XIX. cf. oben S. 12 Note 1.

²⁾ Badoer an den Dogen. Roma, 3 Giugno 1589. „... Entrò da principio la Santità Sua a dirmi che ... fu costretto porvi la mano da se stessa et si trovava vicino al fine, perchè già era giunta all' Apocalipsi ...“ (aus Baumgarten I. c. 136).

³⁾ Man denke an die durch die Ermordung der Guisen geschaffene schwierige Lage, an die Niederlage der Armada, an die Verwicklungen mit Philipp II. u. a. Dabei ist nicht zu übersehen, daß der Papst, damals nahezu 70 Jahre alt, zur Führung der Geschäfte niemand eigentlich heranzog als den 16jährigen Nepoten Montalto.

⁴⁾ Es sei nur erinnert an den Ausbau der Peterskirche mit Risenkuppel, an die großartige Wasserleitung, die heute noch seinen Namen führt, an die großen Straßenzüge, die zur Erleichterung des Verkehrs und zur Freilegung von Kirchen angelegt wurden, an den Bau des lateranensischen Palastes, an die Errichtung der vatikanischen Druckerei u. a. — lauter Projekte, die dem gewaltigen Geiste Sixtus' V. entsprangen, Pläne, deren Ausführung er bis ins kleinste hinein mit seinen Architekten besprach (cf. Hübner I. c. I. 201.)

⁵⁾ „... in hoc laboriosissime emendationis curriculo, in quo operam quotidianam, eamque plurimis horis collocandam duximus ...“ (Baumgarten I. c. p. 46).

⁶⁾ Vgl. Ossinger J. F., *Bibliotheca Augustiniana Ingolstadii* 1768, p. 754 ff.

⁷⁾ Vgl. Antonio Nic., *Bibliotheca Hispana Nova*. Matriti 1783, I. 484 ff.

⁸⁾ „... teneva quest' ordine doppio fatto un foglio, di farlo rivedere al Padre Toledo et alcuni Padri di Sant' Agostino ... li quali dappoi revistolo con diligentia, lo mandavano alla stampa (Badoer an den Dogen, 3. VI. 1589, cf. Baumgarten, I. c. 136.)

⁹⁾ „... comunicando algunas dificultades que se le offrescian con al Doctor Toledo, pero no diziéndole si se conformava con su parescer ó no y sabiendo ... que no lo hizo en muchas cosas“. Olivares an Philipp II., 7. Mai 1590, bei Le Bachelet I. c. 189.

¹⁰⁾ Vergl. den Satz: „... vt veterem multis in Ecclesia abhinc seculis receptam lectionem omnino retinuerimus“.

¹¹⁾ Besonders auffallend ist die Behandlung der sog. *Addimenta* in den Königsbüchern, d. h. einzelner Sätze oder Satzteile, die im hieronymianischen Text sich nicht finden, sondern erst später in den Text eingedrungen sind. Während die Kommission 68 tilgte, hat Sixtus genau so viel beibehalten wie die Löwener Bibel, die den *textus receptus* bietet.

sollte sich nicht allzusehr von dem traditionellen, überall verbreiteten Kirchentext entfernen, aber doch den alten Handschriften auch Rechnung tragen. Daß die eine oder andere Sonder-Lesart der Sixtina auf einen dritten Faktor, den die Gegner des Papstes „capriccio di Sisto“ nennen, zurückzuführen ist, wird kaum bestritten werden können¹⁾. Sicher rührt von Sixtus her eine neue mehr sinngemäße Verseinteilung. Auch für den Druck gab er einzelne Anweisungen, z. B. sollten in den lyrischen Teilen die Versanfänge eingerückt, das erste Wort jedes Kapitels in Majuskeln gesetzt werden. Sein Eifer für die neue Bibel begnügte sich aber nicht mit diesen Einzelvorschriften für den Druck, er nahm selbst die Korrektur der Bürstenabzüge vor, damit die leidigen Druckfehler²⁾ sein Werk nicht entstellten. Der Druck selbst lief neben der Emendation her, er wurde in der neugegründeten vatikanischen Druckerei durch den venezianischen Buchdrucker Domenico Basa³⁾ bewerkstelligt.

Am 2. Mai 1590 bringen die *Avvisi* die Nachricht: „Nostro Signore ha pubblicato la Biblia da Sua Beatitudine ricorretta et emendata con tante vigilie et studio; et ha mandato a ciascun Cardinale et seruitore principale di questa corte a presentarne una; la qual Biblia è hora uenale a tutti“⁴⁾.

So ist denn das große Werk vollendet, dem der Papst so viel Sorge und Mühe gewidmet, von dem er sich so viel versprach. Wir begreifen die Genugtuung, die ihn erfüllte, als er die Weisung gab, den Kardinälen und Fürsten ein Widmungsexemplar der neuen Bibel zu überreichen. „Nos ipsi“ hebt er mit allem Nachdruck in den Breven hervor, die er mit der Bibel an die Fürsten richtete, „nos ipsi in summis Christianae Reipublicae ingruentibusque senectutis incommodis, quibus assidue premimur, quid quoque loco legendum sit, Auctoritate nobis attributa statuere et manu nostra non sine magno et longo labore emendare aggressi diuina fauente gratia absoluimus“⁵⁾.

Diese Breven stellen inhaltlich einen kurzen Auszug aus der Bulle dar, welche die neue Bibel begleiten und einführen sollte.

3. Die Bulle *Aeternus ille* wurde von Sixtus selbst entworfen, sorgfältig ausgearbeitet und mehrfach durchkorrigiert. Sie ist in dreifacher Form auf uns gekommen. Zunächst war sie jedem Biblexemplar beigegeben. Bis in die neueste Zeit hatte man nur auf diese Weise Kenntnis von ihr erhalten. Man glaubte allgemein, die Bulle sei nur in Verbindung mit der Bibel ausgegeben worden — eine Annahme, die man um so lieber machte, als so eine Reihe von peinlich empfundenen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt schienen. Da überraschte P. M. Baumgarten im Jahre 1907 die wissenschaftliche Welt mit der Nachricht, daß er das Original der Bulle *Aeternus ille* im Vatikanischen Geheimarchiv gefunden

¹⁾ Im Buch der Richter 17, 3 und im Numeri 30, 11—13, hat Sixtus zweifellos eine Kürzung des Textes für angebracht gehalten und vorgenommen trotz aller Handschriften und Ausgaben.

²⁾ Schon Erasmus hat gegen die „Liederlichkeit“ der in Italien hergestellten Druckwerke geeifert. Kleine Bücher haben oft seitenlange Druckfehlerverzeichnisse. (Vgl. Kapp F., Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1886. S. 311 ff.)

³⁾ Es ist das Verdienst P. M. Baumgartens „mit dem Märchen von äußerst zäher Lebenskraft aufgeräumt zu haben, als ob wir in der Vulgata Sixtina eine editio Aldina vor uns hätten“. (Vgl. Baumgarten l. c. V ff.)

⁴⁾ ib. S. 23.

⁵⁾ ib. S. 111 im Breve an den Kaiser.

habe¹⁾. Gleichzeitig konnte Baumgarten zwei bedeutsame Feststellungen machen: einmal daß „die ganze Phalanx von katholischen, protestantischen und anglikanischen Exegeten und Historikern, die sich mit der Bibelbulle, zum teil ganz eingehend befaßt hatten, sich inbezug auf das Datum allesamt geirrt hatten“: die Bulle ist datiert vom 1. März 1590, nicht — wie bisher allgemein geglaubt wurde — 1589.

Noch wichtiger schien die weitere Feststellung zu sein, auf Grund deren Baumgarten eine alte Streitfrage endlich aus der Welt schaffen zu können glaubte: Der in jeder Beziehung einwandfreie Veröffentlichungsvermerk, den Baumgarten a tergo der Originalbulle vorfand, schien der alten, mit Zähigkeit festgehaltenen These von der Nichtveröffentlichung der Bulle „kein Türchen mehr offen zu lassen“. Allein Baumgarten hatte sich verrechnet. Der französische Jesuit Le Bachelet und ihm folgend sein deutscher Ordensgenosse Nisius²⁾ haben trotz der Publikationsnotiz auf dem Original der Bulle die alte These neu verfochten und so stehen sich heute noch die Antworten auf die Frage, ob die Bulle veröffentlicht war oder nicht, wie Ja und Nein gegenüber. Das neue Material aus dem venezianischen Staatsarchiv dürfte die Streitfrage der Lösung näher bringen, indem es dartut, daß niemand an der rechtlichen Geltung der Bulle zweifelte, alles aber hoffte, der Papst werde sie abändern oder zurückziehen, eine nicht ganz unbegründete Erwartung, welche 20 Jahre später dogmatische Bedenken zur Behauptung stempelten, die Bulle habe nie Rechtskraft besessen. Für die Ausführung dieses Gedankens muß ich auf § 16 meiner größeren Schrift verweisen.

Eine gewichtige Instanz für die Entscheidung dieser Frage bildet die dritte Form, in der die Bulle überliefert ist: der Sonderabdruck, der Mitte August erschien³⁾ und von dem Baumgarten im Vatikanischen Archiv und in der Bibliotheca Angelica je ein Exemplar gefunden hat⁴⁾.

Als diese Sonderausgabe der Bulle im Druck erschien, hatte im stillen längst eine Opposition gegen Bulle und Bibel eingesetzt, die, von verschiedenen Seiten und Motiven ausgehend, schließlich das Lieblingswerk Sixtus V. vernichten sollte.

IV.

Das Gegenspiel.

1. Schon am 25. November 1589 hatte Sixtus die neue Bibel der Indexkongregation vorlegen lassen⁵⁾. So wenig der Papst geneigt sein konnte, dem Votum der Kardinäle entscheidende Bedeutung beizumessen, so verschmähte er es doch nicht, sie um ihre Meinung

¹⁾ Baumgarten P. M., Die Veröffentlichung der Bulle „Eternus ille celestium vom 1. März 1590“. Biblische Zeitschrift 5 (1907), S. 189 ff.

²⁾ Nisius J. B., Zur Geschichte der Vulgata Sixtina. (Zeitschrift f. kath. Theologie 1912, 1 ff.; 209 ff.)

³⁾ Vgl. die Nachricht in den Avvisi vom 22. Aug. 1590. „Finalmente à uscita la Bolla sopra la Bibbia ...“; b. Baumgarten l. c. 25.

⁴⁾ Baumgarten, l. c. S. 25.

⁵⁾ „La nuova Bibbia ricorretta del modo ausato è in mano delli Cardinali della Congregatione sopra l'indice“. Avvisi vom 25. Nov. 1589; b. Baumgarten, l. c. 22.

zu befragen, um so weniger, als er einen ernsten Widerstand von dieser Seite nicht wohl befürchten zu müssen glaubte. Waren ja doch von den fünf Mitgliedern der Kongregation vier seine Kreaturen, der Vorsitzende Marcantonio Colonna stand ihm als ehemaliger Lehrer persönlich nahe. Doch es sollte anders kommen. Die Depesche des spanischen Gesandten Olivares vom 14. Juni 1590 läßt deutlich erkennen, daß die Indexkongregation Bedenken gegen Bulle und Bibel geäußert hat¹⁾. Genauer erfahren wir von Badoer, der am 25. August 1590 über eine Unterredung mit zwei Mitgliedern der Indexkongregation berichtet. Kardinal Ascanio Colonna²⁾ erklärt dem venezianischen Botschafter gegenüber mit aller Offenheit, daß er namens der Kongregation mündlich und schriftlich in der Bibelfrage ein Votum abgegeben habe, das sich zu den Ansichten des Papstes in scharfen Gegensatz stelle³⁾. Was im einzelnen beanstandet wurde, wird nicht gesagt. Die Bemerkung aber, die Unmöglichkeit der Durchführung und die Beschwerden seitens der Fürsten werden den Papst zwingen, die Bulle zu modifizieren, läßt erkennen, daß die Kongregation mit jener Bestimmung der Bulle nicht einverstanden war, welche den Druck der Bibel für die nächsten zehn Jahre ausschließlich Domenico Basa in Rom vorbehielt.

2. In anderer Richtung bewegte sich der Widerspruch der Gelehrten, die Sixtus mit der Revision der Vulgata beauftragt hatte, der Bibelkommission. Sie wandten sich in erster Linie gegen die Art und Weise, mit der der Papst mit dem Bibeltext verfuhr. Santori sowohl wie Olivares berichten, daß Carafa mit dem Papste eine Auseinandersetzung über die Behandlung des Bibeltextes hatte, wobei Sixtus in solche Aufregung geriet, daß er den Kardinal mit der Inquisition bedrohte. Carafa hatte den Papst an der empfindlichsten Stelle getroffen, als er ihm das Recht absprach, lediglich auf Grund seiner Machtfülle irgend welche Änderungen am biblischen Texte vorzunehmen⁴⁾. Dieses Vorkommnis sowie die Ablehnung der Kommissionsarbeit seitens des Papstes rechtfertigen die Annahme, daß die Mitglieder der Bibelkommission zu den Gegnern der neuen Bibel zählten. Es ist jedoch verfehlt, in ihnen die Seele des Widerstandes gegen dieselbe zu erblicken, wie dies meist geschieht. Carafa, der Vorsitzende der Kommission, der am meisten Grund und Macht zur Opposition gehabt hätte, weilte in jener Zeit sterbenskrank in den Bädern von Lucca⁵⁾, den übrigen Mitgliedern aber fehlte, wenn nicht der Wille, so doch die Macht zum Vorgehen gegen die Verfügungen des Papstes.

3. Weit größere Gefahr drohte der Bibel von anderer Seite: die Politik versuchte, in den Deckmantel der Religion gehüllt, den Lieblingsplan des Papstes zu durchkreuzen.

Zwischen der „katholischen Majestät“ Philipp II. von Spanien und dem Papste hatten sich in jenen Tagen die Gegensätze, die mehr als einmal schon zu Tage getreten waren,

¹⁾ „aviendo atropellado las 2 congregaciones de Biblia y Indice, y hecho en muchas cosas contra lo que ellos procuraron persuadille . . .“; b. Le Bachelet, l. c. 190.

²⁾ Vgl. Ciaconius, Alph.: Vita et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium. Romae 1677, IV, 170/71.

³⁾ „ . . . in uero trouai il Colonna come intendente della materia così in unua et l'altra cosa tanto risoluto che haueua detto in uoce et in scrittura per ordine della Congregatione (come mi fece uedere) la sua opinione contraria a quella della Santità Sua.“ (Badoer an den Dogen, 25. August 1590.)

⁴⁾ Vgl. oben S. 12 Note 1.

⁵⁾ Vgl. die zwei Nachrichten der Avvisi: A 28 di Aprile 1590. Cod. Vrb. Lat. 1058 fol. 204 r: „Il Carlo Carrafa ha ottenuto licenza da N. Sro da andare à bagni di Lucca“ und weiter: di Roma li 4 Agosto 1590, ib. 405 r: „S' intende la graue indispositione del Card. Carrafa presso Lucca“.

aufs schärfste zugespitzt — nicht ohne Schuld des Gesandten Olivares, dessen schroffes und rücksichtsloses Wesen und Gebahren zu unerhörten Auftritten führte¹⁾. Dem Diplomaten kam die Bibel mit der Bulle sehr gelegen: er, der damals mit aller Macht darauf hinarbeitete, die bestehende Spannung aufs äußerste zu treiben, glaubte, daß die neue Bibel seinem Gebieter einen höchst willkommenen Anlaß böte, energisch gegen den Papst vorzugehen und hoffte, daß Sixtus sich durch die drohende Haltung Spaniens einschüchtern lasse und den spanischen Interessen dienstbar werde. So wird es verständlich, weshalb Olivares alle Vorgänge und Gerüchte, die sich um die Bibel drehen, so aufmerksam verfolgt, weshalb er in seinen Berichten an Philipp II. offensichtlich bestrebt ist, die Gefahr, welche die neue Bibel für die ganze Kirche und besonders für die spanische Monarchie bedeute, in grellen Farben zu schildern. Noch bevor die offiziellen Widmungsexemplare ausgegeben sind, läßt er seinem Gebieter zwei Bibeln zugehen, damit dieser sie sofort prüfen und gegebenenfalls gleich Vorstellungen machen kann²⁾. Er kann nicht genug betonen, wie bedenklich Bibel und Bulle seien³⁾, wie eigenmächtig und gewalttätig der Papst mit der Bibel verfare, wie der Papst sich jeder besseren Einsicht verschließe⁴⁾. Mit Behagen verzeichnet er Toledos angebliche Äusserung: Mit der neuen Bibel sei den Häretikern der größte Dienst erwiesen, für die Gläubigen aber sei sie das denkbar größte Ärgernis, so daß eigentlich die Einberufung eines allgemeinen Konzils am Platze wäre⁵⁾. Durch den spanischen Uditore Pena läßt er ein Gutachten über die Frage ausarbeiten, weshalb und wie Philipp II. eingreifen solle. In diesem von Le Bachelet erstmals veröffentlichten hochinteressanten Dokument⁶⁾ ist mit aller nur wünschenswerten Klarheit gesagt, was allenthalben Anstoß erregte: Pena unterscheidet genau zwei Gesichtspunkte, unter denen Bibel und Bulle bedenklich sind: den religiösen und materiellen⁷⁾. Die Religion ist gefährdet, denn der Papst hat sich vergriffen am inspirierten Gotteswort⁸⁾, da muß die „katholische Majestät“ eingreifen, das schuldet sie „Gott, dem Apostolischen Stuhl und der gesamten Kirche“⁹⁾. Nachdem der Uditore dann ausführ-

¹⁾ Vgl. Herre P., Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipz. 1907, S. 402 ff.

²⁾ Olivares an Philipp II: 14. Mai 1590: „Senor . . . embio à V. Md. . . la nueva Biblia dupp.da per major recaudo, para que V. Md. pueda tener más tiempo de hazerla ver antes que llegua la del Papa“; bei Le Bachelet I. c. S. 190.

³⁾ Vgl. den Schluß der Depesche vom 14. Mai 1590: „Dios alumbre a su Sd. que cierto va pariendo monstruos que seran de gran ruyna á la Iglesia, aunque ya se atesen“; bei Le Bachelet I. c. S. 191.

⁴⁾ Vgl. die Depesche vom 14. Mai 1590: „Persuadir á su Sd. á reformar estas cosas en ninguna dellas no será de ninguno effetto . . . aviendo . . . hecho en muchas cosas contra lo que ellos procurar on persuadille, conque las más concluyentes razones del mundo le parescerán ridiculosas, y por el contrario las que lo fueren, siendo en su favor, inconvencibles . . .“; bei Le Bachelet I. c. 190.

⁵⁾ Depesche vom 7. Mai 1590. „ . . y así el Toledo aguarda desto mayores ocasiones á beneficio de los hereges y escándalo de los fieles que en ninguna cosa que pudiera hazer el Papa, y par muy ocasionada i provocarse un concilio general quando no huviera otra cosa“; bei L. Bachelet I. c. 189.

⁶⁾ „Lo que el Auditor Penna advierte que se devría hazer en el examen de le Biblia Nueva.“

⁷⁾ El negocio concernente la Biblia nuevamente estampada contiene dos partes principales. Una es tocante á la religion, que es la que más importa, pues della depende nra fee, nro bien y nra bienaventuranza“, bei L. Bachelet I. c. S. 191.

⁸⁾ „ . . en algunas cosas [no] se ha tenido el respecto fidelissimo y inviolable que conviene á la scriptura sancta inspirada del Spiritu Sancto y escripta por el dedo de Dios . . .“ (ib. 192)

⁹⁾ „su Md. por la obligación que tiene á Dios y á la sede Apostolica y universal Iglesia“ . . (ib.)

lich dargelegt hat, wie das drohende Unheil von der Kirche abgewendet werden kann, streift er nur kurz die Schädigung, die den Buchdruckern aus den Verfügungen des Papstes erwachsen müßte¹⁾. Olivares hatte dieses Gutachten am 21. Mai an Philipp II. abgehen lassen und ihn gebeten, sich möglichst bald zu der Angelegenheit zu äußern. Doch Philipp pflegte nichts zu überstürzen und als Olivares den Bescheid seines Gebieters erhielt, war das Schicksal der Bibel längst entschieden.

So sehr demnach der spanische Gesandte gegen das Werk des Papstes eingenommen war und so eifrig er gegen dasselbe arbeitete, so kommt ihm doch ein unmittelbarer, entscheidender Einfluß auf die späteren Maßnahmen gegen Bulle und Bibel nicht zu, wenigstens ist ein solcher aus den vorliegenden Dokumenten nicht zu erweisen. Vor Sixtus hielt er sorgfältig alles geheim, was er über die Angelegenheit dachte und was zwischen ihm und dem Monarchen verhandelt wurde²⁾.

4. Ganz anders ging der Vertreter eines weiteren mächtigen Staatswesens vor, das sich angelegentlichst um die neue Bibel interessierte und alles aufbot, um die Zurücknahme derselben zu erwirken. Es ist Alberto Badoer, der Gesandte der Republik von San Marco.

Seine bis jetzt nicht verwerteten Berichte³⁾ sind schon deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Lücke ausfüllen, welche auch die Avvisi und die Depeschen des spanischen Gesandten von Juni bis August offen lassen. Die venetianischen Gesandtschaftsberichte verbreiten hellstes Licht gerade über jene Tage, die bis heute völlig in Dunkel gehüllt waren und die doch für die Lösung alter, vielumstrittener Fragen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Der dieser Arbeit zugemessene Raum gestattet nicht, alle Depeschen mit ihren interessanten Einzelheiten vorzuführen und ihre Bedeutung zu würdigen; dies bleibt der größeren bereits genannten Arbeit vorbehalten; hier sei nur eine kurze Analyse des Inhalts gegeben. Der Doge hatte, noch bevor ihm das Widmungsexemplar der neuen Bibel zugegangen war, den Gesandten beauftragt, beim Papste Vorstellungen zu machen wegen des in der Bibelbulle enthaltenen Druckerprivilegs. Der Doge war auf Bibel und Bulle aufmerksam geworden durch den venetianischen Inquisitor, der die Bulle bekannt gegeben und durchgeführt wissen wollte. Der Gesandte entledigte sich seines Auftrags und berichtet am 1. Juli 1590⁴⁾ an den Dogen über die Antwort des Papstes. Darnach beschränkte sich dieser zunächst auf die Erklärung, der Inquisitor habe ohne Auftrag gehandelt, mit der Ausführung der Bulle sollte vorläufig zugewartet werden, bis die Buchdrucker und Buchhändler die alten Bibeln abgesetzt hätten. Mit dieser Erklärung aber gab sich naturgemäß der Doge nicht zufrieden, sondern verlangte die Zurücknahme des Druckerprivilegs, das die Bulle dem Inhaber der *Typographia Vaticana* für zehn Jahre ausschließlich einräumte. Darauf erwiderte

¹⁾ „El otro punto toca al interesse temporal de la estampa.“ (ib. 193.)

²⁾ Vgl. Depesche vom 28. Mai 1590: „... yo acepté de embiarla sin replicarle palabra ni mostrarme informado de nada.“ (ib. 194.)

³⁾ An dieser Stelle kann ich nicht unterlassen, dankbar der Liebenswürdigkeit des H. H. F. M. Gaillard, S. J., zu gedenken, der dem aller Empfehlung baren, wie es scheint wenig Vertrauen erweckenden «Tedesco» den Weg ins venezianische Staatsarchiv gebahnt hat.

⁴⁾ Arch. Ven. Disp. Roma 1590, filza 25, fol. 189/190. Die wichtigste Stelle lautet (von Badoer selbst unterstrichen): „L'esecuzione della quale (Bolla) non haueua commessa ancora ad alcuno acciochè li poueri librari et stampatori possino hauer commodità di riuscire delli libri che hauessero in essere (siehe Anhang Depesche D).“

Sixtus, die Bibel sei ein heiliges Buch, das Fundament unseres Glaubens, drum habe der Papst das Recht, den Druck ausschließlich auf Rom zu beschränken. Die treffenden Gegenstände des schlagfertigen Gesandten erwiderte Sixtus mit der Klage über die arge Hitze, die dem Kopf furchtbar zusetze¹⁾.

14 Tage später bot sich Badoer wieder Gelegenheit, sein Anliegen zur Sprache zu bringen. Jetzt erklärte der Papst mit aller Bestimmtheit, daß er seine Bulle nie und nimmer und um keinen Preis zurückziehen könne, da er sie bereits in die ganze Welt hinausgegeben habe und die Bibel, das Fundament unseres Glaubens, das Buch, dem er so viel Zeit und Mühe gewidmet, das das Wohl der Gesamtheit und seinen persönlichen Ruf so nahe berühre, daß dieses Buch nur vor neuer Verderbnis bewahrt werden könne, wenn es geraume Zeit nur an einem Ort gedruckt werden dürfe. Nur dazu ließ sich Sixtus schließlich herbei, daß er die Maßnahmen des Inquisitors für null und nichtig erklärte und die Versicherung gab, es sollte bis auf weiteres die Bulle nicht in Kraft treten. Badoer sah hierin mit Recht einen Erfolg, der ihn hoffen ließ, sein Ziel, die Zurücknahme der Bulle schließlich doch noch zu erreichen²⁾. Einen neuen hierauf abzielenden Versuch unternahm er am 18. August, ohne jedoch etwas zu erreichen. Im Gegenteil: der Papst war sehr ungehalten über den Dogen, weil der gemäßregelte Inquisitor in einem Briefe die ihm zur Last gelegte Veröffentlichung der Bulle als eine böswillige Verleumdung der venetianischen Buchdrucker hingestellt hatte. Die Begütigungsversuche Badoers brachten den erregten Papst nur noch mehr auf: „Non è così, Non è così, per l'amor di Dio non si parlasse più per all' hora di questo!“ diese Worte — in höchster Erregung gesprochen — ließen den Gesandten nicht in Zweifel darüber, daß er am 18. August vom Ziele weiter entfernt war als je³⁾. Aber er gab die Hoffnung nicht auf — er zog sich zurück, um eine bessere Stunde abzuwarten. Allein nun trat eine unerwartete Wendung ein: heftige Fieberanfälle ließen für das Leben des greisen Papstes das Schlimmste befürchten. Badoer war sich klar, jetzt hatte er keine Zeit zu verlieren. Er eilte zum Nepoten des Papstes, zu Kardinal Montalto, um seine Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Er wiederholte hier all die Gründe, die er dem Papste vorgelegt hatte, suchte ihr Gewicht zu verstärken durch Bibelstellen, Belege aus den Schriften der Väter, Kanonisten, Theologen und Päpste und zog alles bei, was nur irgendwie gegen die Bulle sprechen konnte. Montalto erwiderte, er habe nie an die Möglichkeit der Durchführung geglaubt, aber so rasch werde der Papst eine von ihm selbst erlassene Bestimmung nicht zurückziehen; wenn er die „disordini“ sehe, die daraus hervorgingen, werde er von selbst tun, was Badoer wolle.

Von Montalto weg begab sich der Gesandte zu den Kardinälen Colonna und Rovere, die sich als Mitglieder der Indexkongregation für die Angelegenheit interessieren mußten. Colonna machte keinen Hehl daraus, daß er mit den Maßnahmen des Papstes durchaus nicht einverstanden sei. Auch er gab der sicheren Erwartung Ausdruck, daß die Beschwerden vonseiten der Fürsten den Papst zu einer Modifikation der Bulle nötigen werden, aber vorderhand sei daran nicht zu denken. Mit größerer Zurückhaltung äußerte sich Rovere über die heikle Frage. Als Badoer darauf hinwies, daß die Bulle zurückgezogen oder

¹⁾ Depesche vom 21. Juli 1590. Arch. Ven., filza 25, fol. 332/334 (III).

²⁾ Depesche vom 28. Juli 1590. Arch. Ven., filza 25, fol. 345 ff. (IV).

³⁾ Depesche vom 18. August 1590. Arch. Ven., filza 25, fol. 388 (VII).

modifiziert werden müsse, erwiderte der Kardinal, vor einigen Monaten wäre dies vielleicht möglich gewesen, jetzt aber werde es schwer halten, den Papst, der auf seinen erstmaligen Entschlüssen zu beharren pflege, zu einer Änderung zu bestimmen. Roveres Rat, vorläufig nichts zu unternehmen, glaubte Badoer nicht befolgen zu können, da die Sache zu wichtig sei, als daß er auch nur einige Tage zuwarten könnte. „Ich werde“, so schließt er seinen Bericht vom 25. August, „nicht verfehlen, sobald sich die Gelegenheit bietet, bei Seiner Heiligkeit die weiteren Schritte zu unternehmen, um dem Auftrag der Signoria nachzukommen¹⁾).

Doch — es sollte anders kommen. Zwei Tage später macht der Gesandte der Signoria die Mitteilung von dem unerwarteten Ereignis: „Il Papa è passato à miglior vita alle 23 hore . . .“ Die Seinen sind untröstlich . . . alles ist in Furcht — ich bin ganz unglücklich wegen des Auftrags der Signoria. Denn wenn S. H. auch einen unbeugsamen Sinn hatte, so konnte man doch bei der Sympathie, die er für die Republik hegte, auf einen guten Ausgang der Sache hoffen²⁾.

So aber hatte der Tod diese Hoffnung zu nichte gemacht. Der Papst war tot — aber noch lebte sein Wille und sein Werk in seiner Bulle und Bibel.

V.

Das tragische Ende.

1. „Wenn die Zwerge das Erbteil des Riesen antreten, ist die Vernichtung seiner Werke die erste ihrer Handlungen³⁾.“ Dieses Wort bewahrheitete sich an der Bibel Sixtus' V. Noch während der Sedisvakanz wurden Maßnahmen gegen sie getroffen. Am 5. September erließ die Kardinalskongregation das Verbot, Bibel und Bulle weiter zu verkaufen⁴⁾. Die endgiltige Entscheidung aber über ihr Schicksal blieb Gregor XIV. vorbehalten, der am 5. Dezember 1590 den päpstlichen Stuhl bestieg, freudig begrüßt vom Dichter der *Gerusalemme liberata*⁵⁾.

Noch im Dezember 1590 oder spätestens im Januar 1591 wandte sich Gregor XIV. an Bellarmin, um sich bei ihm in der Bibelfrage Rats zu erholen. Über Anfrage und Antwort verbreitet sich der Gefragte selbst ausführlich in seiner 1613 verfaßten Autobiographie⁶⁾. Darnach ging sein Rat dahin, die Bibel möglichst rasch einer neuen Revision zu unterziehen, unter Sixtus' Namen neu herauszugeben und in einer Vorrede zu bemerken, daß sich in der ersten von Sixtus veranstalteten Ausgabe infolge Übereilung einige Fehler eingeschlichen

¹⁾ Depesche vom 25. August 1590. Arch. Ven., filza 25, fol. 419 (IX).

²⁾ Depesche vom 27. August 1590. Arch. Ven., filza 25, fol. 430 (X).

³⁾ Hübner A. v., Sixtus V. Leipzig 1871, II, 380.

⁴⁾ Avvisi 5 Sett. 1590: „La Congregatione de Cardinali ha sospeso il uendere più la nuova Biblia et sua Bolla“. Baumgarten 96.

⁵⁾ Vgl. Facini A., Il Pontificato di Gregorio XIV. Roma 1911. S. 46 ff.

⁶⁾ Über Entstehung, Charakter und Ausgaben dieser interessanten Schrift vgl. Döllinger J. — Reusch Fr., Die Selbstbiographie des Cardinals Bellarmin. Bonn 1887, und Le Bachelet: Vorwort zu seiner neuen Ausgabe in „Bellarmin avant son Cardinalat“. Paris 1911. 438 ff.

hätten, die von den Druckern oder von anderer Seite herrührten. Der Rat B. fand den Beifall des Papstes, sofort wurde zur Ausführung geschritten. Noch im Januar 1591 erhielt die Indexkongregation den Auftrag, die neue Vulgatarevision in die Wege zu leiten¹⁾, aber erst unter Clemens VIII. (1592) konnte die neue Bibel ausgegeben werden, zu der Bellarmin selbst die für ihn verhängnisvolle Praefatio verfaßte²⁾.

2. Was sollte aber aus den Exemplaren der Sixtina werden, die bereits an die Fürsten gesandt oder in den Buchhandel gelangt waren? Auch diese Frage wurde auf Bellarmins Rat hin entschieden. Von Frascati aus, wo der Kardinal seit Oktober 1591 weilte, um den sehnlichst erwarteten letzten Band seiner Controversen fertig zu stellen³⁾, gab er in einem anfangs Februar 1592 geschriebenen, an Clemens VIII. gerichteten Brief den Rat, die ausgegebenen Exemplare der Sixtina soweit als möglich wieder einzuziehen⁴⁾. Der Vorschlag Bellarmins wurde für gut befunden. Sofort erging an den Nuntius und den Inquisitor in Venedig die Anweisung, alle Exemplare der Sixtina aufkaufen zu lassen. Gleichzeitig beauftragte der Kardinal Santori den Jesuitengeneral Aquaviva, an alle Ordensgenossen in Deutschland und allerorts die Weisung ergehen zu lassen, nach Exemplaren der Sixtina zu fahnden und sie auf Kosten der Apostolischen Kammer zu kaufen⁵⁾. Darf man Bottari, dem mutmaßlichen Verfasser der höchst seltenen Schrift⁶⁾ „Lettera apologetica intorno all' edizione fatta in Roma per commando di Sisto V.“ Glauben schenken, so wurde im Mai 1592 von den Jesuiten ein Memorandum über die Art und Weise eingereicht, wie man der Sixtina am besten habhaft werden konnte. Sicher ist dies geschehen im Februar 1593, worauf die Weisung ausgegeben wurde, die erworbenen Exemplare an die Nuntien abzuliefern⁷⁾. Die so zurückgewonnenen Bibeln gingen alle Kardinal Santori zu und blieben hier in Verwahrung bis zum 15. April 1594; an diesem Tage verfügte Clemens VIII. ihre Vernichtung⁸⁾.

3. Die erwähnten Maßnahmen aber konnten sich zunächst nur auf jene Exemplare der Sixtina erstrecken, die im Besitz von Privatpersonen waren. Um die an die Fürsten versandten Exemplare zurückzuerhalten, mußte ein anderer Weg beschritten werden. Wie aus den Gesandtschaftsberichten Paruta's⁹⁾ und des Herzogs von Sessa hervor-

¹⁾ Olivares an Philipp II. 29. Januar 1591. „... agora ha remitido Sn Sd. la revision à la congregación que llaman del Indice ...“ Le Bachelet 197.

²⁾ Diese Praefatio hat ihm den Vorwurf der „fraus pia“ eingetragen, hat ihm den Heiligenschein gekostet. Über die Berechtigung der Anklage wie über die ganze Kontroverse vgl. § 16 meiner Monographie über die Bibel Sixtus' V.

³⁾ Vgl. Autobiographia in der Ausgabe von Le Bachelet S. 458.

⁴⁾ Santori, Diario Consistoriale; bei Le Bachelet S. 150/151.

⁵⁾ ebenda.

⁶⁾ Das Auskunftsbureau für deutsche Bibliotheken in Berlin, an das ich mich vor einem Jahr wandte, vermochte die Schrift bis heute nicht aufzutreiben. Eine deutsche Übersetzung gibt Leander v. EB im Anhang seiner „Pragmatisch-kritischen Geschichte der Vulgata“. Tübingen 1824.

⁷⁾ Santori bei Le Bachelet 150.

⁸⁾ ebenda. 151.

⁹⁾ Am 26. Dezember 1592 übersandte der venezianische Botschafter Paruta der Signoria die neue Bibel und bemerkt dazu: „quello che mi portò la Biblia, mi disse appresso che si desiderava di riavere quell' altra che già le fu mandata da Sisto V. ...“ Vgl. Paruta P., La legazione di Roma. Dispacci 1592—1595, publ. da G. de Leva. Venezia 1887.

geht¹⁾, wurde die Sixtina gleichzeitig mit der Übersendung der neuen 1592 ausgegebenen Bibel zurückerbeten.

Allein weder diese noch die bereits genannten Maßregeln führten ganz zum Ziel. Das tückische Schicksal bewahrte einige Exemplare vor dem Untergang. Jedes von ihnen hat seine Geschichte. So hat z. B. das Exemplar, das heute das hiesige exegetische Seminar als kostbaren Schatz sorgsam hütet, eine Wanderung durch dreier Herren Länder gemacht, bevor Prof. Hoberg ihm mit 760 Mk. deutscher Währung den Weg von London nach Freiburg wies. Ich muß darauf verzichten, die Schicksale der geretteten Exemplare weiter zu verfolgen, die Kämpfe zu schildern, die sie entfacht, die Fragen aufzuführen, die sie angeregt hat, die Folgerungen zu ziehen, welche die Betrachtung ihrer Geschichte nahelegt. Nur einem Gedanken sei Ausdruck gegeben zum Schlusse.

Sixtus hat seiner Bibel einen schönen, sinnvollen Kupferstich beigegeben, für den er selbst biblische Worte, Szenen und Gestalten ausgewählt und gruppiert hat. Eine Szene ist der Apokalypse (10,9) entnommen, aber recht bezeichnend umgestaltet. Das Bild stellt dar, wie der Papst (Sixtus selbst) sitzend ein Buch aus der Hand eines Engels empfängt, der vor ihm kniet. Unter dem Buche schaut die Peterskirche hervor, über der ganzen Szene schwebt der Gottesgeist in Gestalt einer strahlenentsendenden Taube. Die Symbolik des Bildes ist klar. Das Buch, das der Engel dem Papste überreicht, ist die Bibel, die Sixtus der Kirche schenken wollte. Aber über dieser Bibel waltete nicht der hl. Geist. Es war des Papstes eigener Geist, der eigenmächtige gewalttätige Geist eines Sixtus, der keine Schranken kannte für seine Macht, Rat und Belehrung von sich wies. Daß dieser Geist nichts Dauerndes schafft, davon zeugt die Bibel Sixtus' V.



¹⁾ Der spanische Gesandte berichtet unter dem 22. Dezember 1592: „... mandadome que suplique de su parte á V. Md. se sirva de mandar se entreguen al Nuncio las que V. Md. tuviere da Sixto.“ Le Bachelet 199.